

NIEDERSCHRIFT
der 34. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz am 05.03.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Feuerwehr Versammlungsraum,
Markröhlitzer Straße 15, Uichteritz

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz
- TOP 5 Information 1. BA Lobitzscher Straße
- TOP 6 Information 2. BA Lobitzscher Straße
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zu neuem Standort für den Schaukasten
- TOP 8 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen
- TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Auswertung Bürgerbrief zur illegalen Mülldeponie
- TOP 2 Pachtanfrage Flur 5 Flurstück 510 Gemarkung Uichteritz 225/2017
- TOP 3 Anfragen und Mitteilungen
- TOP 4 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Wolfgang Kurtze eröffnet die Beratung. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Es sind 7 Mitglieder anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Uichteritz

Der Fachbereichsleiter III Technische Dienste und Stadtentwicklung, Herr Bischoff hat eine schriftliche Einwendung zur Niederschrift eingebracht (Anlage 1). Herr Bischoff hat demnach nicht an der Sitzung im Oktober teilgenommen und eine Begründung der Uferbereiche zugesichert (TOP 5, 8. Anstrich). Herr Kurtze stellt klar, dass Herr Bischoff die Äußerung nicht im Oktober sondern in der Ortschaftsratsitzung im September 2017 gemacht hat. Die Niederschrift ist entsprechend zu korrigieren.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.01.2018 ist damit genehmigt.

5. Information 1. BA Lobitzscher Straße

Herr Kurtze geht auf die offenen Themen aus der letzten Sitzung ein.

Umlagefähige Kosten barrierefreie Bushaltestellen

- Frau Knöbel hat zwar eine Zuarbeit geleistet, dennoch wird nicht beantwortet, ob die Gebührensatzung des Ortsteiles Uichteritz die Umlage ermöglicht.

Abschlagsbauwerk

- Das Abschlagsbauwerk wird nicht wie von Herrn Sellert benannt nach Vorgaben des LHW erneuert. Hierfür ist sicherlich der UHV zuständig.

Verlauf Röhlitzbach/ Lobitzscher Straße

- Nach Rücksprache mit dem FB III wird der UHV den Bach vom Ende der Ausbaustrecke bis zur Saale ausheben, damit der Abfluss zukünftig gegeben ist.

Anfrage Hr. Reißner- Straßenentwässerung

- Frau Bandrock hat sich die Situation vor Ort angesehen und wird prüfen, ob im Zuge der anstehenden Maßnahmen der AöR die Schwarzdecke mit gemacht werden kann.

Gespräch Vertreter Burgenlandkreis Fr. Renner/ Fr. Ritter

- Herr Kurtze hat nachgefragt, weshalb die Oberflächenentwässerung entlang der Straße nicht gebaut wurde. In den Planungsunterlagen ist eine Mulde entlang der Straße eingezeichnet. Eine Antwort konnte nicht gegeben werden. Zur übernächsten Sitzung des Ortschaftsrates im April werden Lösungsvorschläge seitens des Burgenlandkreises zur Oberflächenentwässerung erwartet. Ebenso werden Lösungen gesucht, um das Zerfahren der Bankette und des Uferstreifens zu verhindern. Weiter wurde mitgeteilt, dass kein Parkverbot für die Lobitzscher Straße geplant ist.

Steinaufschüttungen in den Uferbereichen

- In den Planungsunterlagen war lediglich vor den Häusern 24, 26 und zwischen 26 und 28 ein schmaler Streifen mit Wasserbausteinen geplant. Entgegen der Planung wurden aber weitere Flächen zum Teil bis an die Häuser mit sehr kantigen und sehr spitzen Steinen ausgebaut. Besondere Ausmaße hat dieser unnötige Ausbau vor den Häusern 18 und 18a angenommen. Ein gefahrloses Herankommen an die betroffenen Häuser ist nicht gewährleistet. Der Ausbau mit Wasserbausteinen kann nur entsprechend der abgestimmten Planungsunterlage erfolgen. Der Rückbau der zusätzlich verlegten Steine wird dringend gefordert.

Geländer

- Die Geländer sind nicht entsprechend der übergebenen Richtlinie gebaut. Das Brücken-

geländer muß aus senkrechten Füllstäben bestehen. Die derzeitig eingebauten Querstreben verleiten Kinder zum Übersteigen der Geländer. Eine überwiegende Nutzung der Grundstückszufahrten als Radweg ist nicht gegeben und somit eine Geländerhöhe von einem Meter ausreichend.

Der Ortschaftsrat fordert eine Beratung mit den Beteiligten des Bauvorhabens insbesondere mit Vertretern des Burgenlandkreises, der Stadtverwaltung Weißenfels, Unterhaltungsverband und dem Planer. In diesem Gespräch sollen abschließend die Fragen und Forderungen des Ortschaftsrates zum 1. und 2. BA Lobitzscher Straße endgültig besprochen werden.

Als Termin wird der 05.04.2018 um 14:00 Uhr im Feuerwehrversammlungsraum in Uichteritz vorgeschlagen.

6. Information 2. BA Lobitzscher Straße

Aufschlüsselung der Positionen (184 T€) nach Mengen und Massen

- Nach erneutem Gespräch mit Frau Bandrock und Herrn Kuspik sollte die Aufschlüsselung bis heute vorgelegt werden.

Am 22.02.2018 erhielt Herr Kurtze eine E-Mail, dass auf Grund des von ihm eingeleiteten Prüfverfahrens bei der Kommunalaufsicht die Anfragen schriftlich gestellt werden sollen. Dieser Aufforderung ist Herr Kurtze noch am selben Tag nachgekommen. Am 02.03.2018 gab es eine Hausmitteilung vom FB III, dass Herr Kurtze kurzfristig am 05.03.2018 Einsicht in die Planungsunterlagen nehmen kann. Dieser Termin konnte auf Grund der Vorbereitung der Ortschaftsratssitzung am Abend nicht wahrgenommen werden. Die dem Schreiben beigefügte Übersicht beinhaltet nicht die Kosten für die Positionen, die tatsächlich abgerechnet werden sollen.

Herr Kurtze stellt weiter klar, dass er kein Prüfverfahren zu den Kosten bei der Kommunalaufsicht eingeleitet hat. Es wurde lediglich um Überprüfung zur Einhaltung des KVG LSA, der Hauptsatzung WSF und des Eingemeindungsvertrages in Bezug auf die Beteiligung des Ortschaftsrates gebeten.

Herr Hornickel stellt fest, dass für Uichteritz und Lobitzsch in der Straßenausbaubeitragssatzung getrennte Abrechnungseinheiten gebildet wurden. Er stellt nun in Frage, weshalb Anwohner aus Uichteritz für die Umleitungsstrecke in Lobitzsch zahlen sollen.

Weiter ist festzustellen, dass die Umleitungsstrecke auch bei Hochwasserszenarien genutzt werden soll und daher generell nicht unter die Straßenausbaubeitragssatzung fällt.

Auch Herr Kurtze meint dazu, dass die Satzung genau die Straßen benennt für die eine Umlage erhoben werden kann. Die Ausbesserung von Feldwegen gehört nicht dazu und ist sicherlich im konkreten Fall eine Garantieleistung..

Weiter zweifelt Herr Hornickel die hohen Kosten für Hilfeleistungen, sonstige Leistungen, Fremdleistungen und Entwässerung der Straße an.

Die Kosten sollen zum Gesprächstermin am 05.04. mit den Beteiligten offengelegt werden.

7. Beratung und Beschlussfassung zu neuem Standort für den Schaukasten

Herr Kurtze erklärt den Ortschaftsräten, welcher Standort für den Schaukasten möglich ist. Die Ortschaftsräte haben dem nichts zu Entgegenen.

Die Verwaltung soll vor der Umsetzung des Schaukastens Kontakt mit Herrn Kurtze, zur Abstimmung des Standortes, aufnehmen.

Beschluss- Nr. UIC 057-34/2018

Der Ortschaftsrat beschließt, dass der Schaukasten von der Lobitzscher Straße - Ecke Mittelgasse in den Gartenweg, gegenüber der Sparkasse, auf die Grünfläche umgesetzt wird.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltung: 0

8. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Kurtze konnte an der letzten Stadtratssitzung nicht teilnehmen.

Der Presse konnte er entnehmen, dass die Klage zur Kreisumlage sowie der Widerspruch zum Klimaparkplatz abgelehnt wurden.

9. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen Ortsbürgermeister

- Bau von zwei Einfamilienhäusern am Roten Berg und Zum Igelsberg wurde seitens der Stadt angezeigt.
- Einwohnerzahlen

Uichteritz	977	483 (männl.)	494 (weibl.)
Lobitzsch	269	143 (männl.)	126 (weibl.)
- Die Baumfällarbeiten auf dem Weg von Lobitzsch in Richtung Fährbrücke sind abgeschlossen. Die 1. Hälfte der Strecke wurde einwandfrei geräumt. Jedoch sind auf der 2. Hälfte sämtliche Äste liegen geblieben. Im Gespräch mit Herrn Hietkamp vom ALFF wurde mitgeteilt, dass die Äste bis zum Beginn der Baumaßnahme liegen bleiben sollen. Dieser Zustand ist nicht hinnehmbar. (siehe beiliegende Fotos)
Die Verwaltung (Ordnungsamt) soll die Beräumung des Weges zeitnah veranlassen.
- In der vergangenen Woche gab es eine Zusammenkunft der Grundstückseigentümer welche vom Bau der Hochwasserschutzmaßnahme betroffen sind. Dabei wurden die Vorplanungen zur Errichtung eines Damms vorgestellt. Der Damm ist je nach Gelände unterschiedlich hoch. In der Breite erreicht der Damm max. 20 m. Mit den einzelnen Eigentümern können individuelle Lösungen gefunden werden. Sollte ein Eigentümer den Bau gänzlich verweigern, kann es bis zur Enteignung kommen. Eine Einzelperson kann das Projekt nicht mehr stoppen aber erheblich verzögern.
- Zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen hat Herr Kurtze einen interessanten MZ- Artikel gefunden. Demnach können Bürger nur zur Kasse gebeten werden, wenn es sich um einen grundhaften Ausbau handelt. Das ist bei dem Umbau der Bushaltestelle nicht der Fall da der grundhafte Ausbau schon vor c.a. 15 Jahren erfolgte und auch schon auf die Grundstückseigentümer umgelegt wurde.
- Es liegt die Beantwortung zur Baumschutzsatzung vor. Die Antwort kann nicht nachvollzogen werden. Die Friedhofssatzung wurde den Ortsteilen damals aufgezwungen. Nun möchte man sich freiwillig einer Satzung der Stadt anschließen und wird abgewiesen. Der Ortschaftsrat wird dennoch an dieser Thematik dran bleiben.

Herr Hornickel verliest einen Artikel aus der Sonntagszeitung zur Übergabe von neuen Wegweisern des Saale- Unstrut- Triasland Naturparks. Zuerst stellt sich die Frage, weshalb der Ortsbürgermeister von Leißling die Schilder der Ortschaft Uichteritz entgegen nimmt. Weiter wird in diesem Artikel vorgeschlagen den Radweg auf die Uichteritzer Seite zu verlegen. Dem steht der Ortschaftsrat positiv gegenüber.

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin